

**Warenbegleitpapier
nach Düngemittelverordnung (DüMV)**

NPK Gärprodukt flüssig



Aufzeichnung nach § 3 der Verordnung über das Inverkehrbringen und Befördern von Wirtschaftsdüngern sowie die düngemittelrechtliche Deklaration

Probenahme 18.12.2019

Warendeklaration der RAL-Gütesicherung¹⁾

Kennzeichnung
gemäß Düngemittelverordnung

Organischer NPK-Dünger flüssig
0,36-0,16-0,15
unter Verwendung von pflanzlichen Stoffen, tierischen Nebenprodukten, organischen Abfällen

0,36 % N Gesamtstickstoff
0,19 % N verfügbarer Stickstoff
0,16 % P₂O₅ Gesamtphosphat
0,15 % K₂O Gesamtkaliumoxid

Nettomasse und ggf. Volumen: siehe Lieferschein

Inverkehrbringer:
Entsorgungs- und Verwertungs GmbH
Josef Pellmeyer
Eggertshofen 1
85354 Freising

Ausgangsstoffe:
Tierische Nebenprodukte (Milchnebenprodukte [Kat. 3 Material gem. VO (EG) Nr. 1069/2009], Gülle (Kat. 2 Material gem. VO (EG) Nr. 1069/2009)), Pflanzliche Stoffe aus Garten- und Landschaftsbau, Organischer Abfall pflanzlicher Herkunft aus getrennter Sammlung aus Kleingewerbe.

Nebenbestandteile:
0,03 % MgO Gesamtmagnesiumoxid
0,02 % S Schwefel
0,01 % S wasserlöslicher Schwefel
2,37 % Organische Substanz
0,10 % Na Natrium
0,09 % Na wasserlösliches Natrium
Fremdbestandteile: Fett und Fettrückstände

Hinweise zur Lagerung:
Lagerung nur in geeigneten und zugelassenen Behältern/Anlagen unter Berücksichtigung anderer Rechtsbestimmungen. Vor der Entnahme ausreichend durchmischen.

Hinweise zur Anwendung:
Hinweise zur sachgerechten Anwendung siehe Anlage LW. Die Empfehlungen der amtlichen Beratung sind vorrangig zu berücksichtigen. Bei einer Aufbringung auf landwirtschaftlich genutzten Flächen sind die Anwendungs- und Mengenbeschränkungen aus abfallrechtlichen Vorschriften (AbfKlärV, BioAbfV) zu beachten.

Anwendungsvorgaben:
Keine Anwendung auf Tabak- und Tomatenanbauflächen im Freiland und bei Gemüse- und Zierpflanzenarten im geschützten Anbau. Bei Anwendung dieses Düngemittels sind die Sperrfristen der Düngeverordnung in den Wintermonaten zu beachten. Organisches Düngemittel unter Verwendung von tierischen Nebenprodukten - Zugang für Nutztiere zu den behandelten Flächen während eines Zeitraumes von 21 Tagen nach der Ausbringung verboten. Bei Lagerung, Transport und Ausbringung sind notwendige Vorkehrungen zu treffen, um die Aufnahme durch Nutztiere zu vermeiden. Keine Mischung mit Futtermitteln. Kein Kopfdüngung im Gemüsebau. Anwendung im Gemüsebau nur, wenn der Zeitraum zwischen der Anwendung und der Ernte der Gemüsekulturen nicht weniger als 12 Wochen beträgt.



Eigenschaften und Inhaltsstoffe
in der Frischmasse

	kg/t	kg/m ³
Stickstoff gesamt (N)	3,64	3,64
Stickstoff CaCl ₂ -löslich (N)	1,90	1,90
Stickstoff organisch (N)	1,74	1,74
Phosphat gesamt (P ₂ O ₅)	1,70	1,70
Kaliumoxid gesamt (K ₂ O)	1,54	1,54
Magnesiumoxid ges.(MgO)	0,31	0,31
Schwefel gesamt (S)	0,29	0,29
Basisch wirksame Stoffe (CaO)	1,58	1,58

pH-Wert	8,3
Salzgehalt	10,88 g/l
Organische Substanz	23,8 kg/t
Humus-C	4 kg/t

Frei von keimfähigen Samen und austriebfähigen Pflanzenteilen

Rohdichte	1000 kg/m ³
Trockenmasse	3,6 %

Düngewert ²⁾	3,74 €/t	3,74 €/m ³
Humuswert ³⁾	0,70 €/t	0,70 €/m ³

Stickstoff aus Wirtschaftsdünger tierischer Herkunft	0,4 kg/t FM
--	-------------

Das Erzeugnis unterliegt der RAL-Gütesicherung (RAL-GZ 245). Dieses Zeugnis wurde elektronisch erstellt. Es gilt ohne Unterschrift.



Bundesgütegemeinschaft Kompost e.V.
Träger der regelmäßigen Güteüberwachung gemäß §11 Abs. 3 BioAbfV.

Köln, den 09.01.2020

Inverkehrbringer/Abgeber: Eggertshof Verwertung GmbH, Eggertshofen 1, 85354 Freising

Menge in t:

Anzukreuzen, wenn Beförderer = Aufnehmer

Beförderer:	Aufnehmer:
Strasse:	Strasse:
PLZ:	PLZ:
Ort:	Ort:

Datum / Zeitraum der Abgabe / Beförderung / Aufnahme (max. 1 Monat)

Datum Beginn:

Datum Ende:

Bitte das ausgefüllte Formular an die Entsorgung und Verwertungs- GmbH Eggertshofen zurückgeben!